



Hinweis:

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originals. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist der Wortlaut des Originaldokuments in englischer Sprache massgeblich.

Garantieerklärung für alle MG-Modelle

(mit Erstzulassung am oder ab dem 01/01/2021)

Veröffentlicht am: 01.07.2025

SAIC Motor Central & Eastern Europe Kft., Hungary, 1138 Budapest, Esztergomi út 31-39. ("MG") gewährt eine Garantie auf alle MG-Modelle, die am oder nach dem 01.01.2021 im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz, Serbiens, Montenegros, Bosniens und Herzegowinas, Nordmazedoniens, Albaniens und des Kosovo erstmals zugelassen wurden, gemäss den folgenden Bestimmungen.

Garantiezeitraum

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der Erstzulassung. MG deckt Fahrzeuge (zugelassen ab dem 01.01.2021) für 84 Monate oder 150.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt). Die Garantie umfasst alle Fahrzeugkomponenten, einschliesslich der Hochvoltbatterie, und schliesst alle im Kapitel "Ausschlüsse" aufgeführten Teile aus.

Die Garantie wird auf jeden neuen Besitzer übertragen, sofern sie noch nicht abgelaufen ist.

Garantieumfang

- Die Garantie deckt sämtliche Teile ab, die während der Garantiezeit aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers ausfallen. In solchen Fällen erfolgt die Reparatur, der Austausch oder die Einstellung durch eine autorisierte Reparaturwerkstatt kostenlos.
- Die Garantie umfasst alle Verschleisssteile (mit Ausnahme der Reifen), die aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers innerhalb der ersten 24 Monate der Garantiezeit oder vor der ersten planmässigen, kostenpflichtigen Wartung – je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt – ausfallen.
- Die Garantie umfasst für den Rest der Garantiezeit nur die Teile, die gemäss den Garantiebedingungen ersetzt wurden.

Garantiebedingungen

Die Bedingungen der MG-Garantie verlangen, dass:

- Alle Ansprüche innerhalb der Garantiezeit von einer autorisierten MG-Reparaturwerkstatt gemeldet, diagnostiziert und repariert werden.
- Wenn ein Mangel sichtbar wird, muss der Kunde den Mangel so schnell wie möglich einer autorisierten MG-Reparaturwerkstatt melden. Die Garantie kann verfallen, wenn der Kunde mit einem Mangel weiterfährt.



- Bei MG-Elektro- und Hybridfahrzeugen werden Garantieansprüche nicht anerkannt, wenn die Hochspannungsbatterie von einer anderen Person als einer autorisierten MG-Reparaturwerkstatt geöffnet oder aus dem Fahrzeug entfernt wurde.
- Alle Reparaturen, Instandsetzungen sowie der Einbau von Ersatzteilen und Zubehör müssen durch eine autorisierte MG-Reparaturwerkstatt und gemäss den Vorgaben von MG erfolgen.
- Das Fahrzeug darf gegenüber den ursprünglichen Spezifikationen nicht verändert worden sein, insbesondere nicht in einer Weise, die zu einem späteren Ausfall von Bauteilen führen könnte.
- Es muss sichergestellt sein, dass das Fahrzeug nicht vernachlässigt, unsachgemäss repariert oder missbräuchlich verwendet wurde. Die Reinigung, Wartung und Instandhaltung hat gemäss den Empfehlungen von MG zu erfolgen.
- Jede Wartung muss innerhalb eines Toleranzrahmens von 1500 Kilometern oder 28 Tagen nach dem empfohlenen Wartungsintervall oder dem jährlichen Wartungstermin durchgeführt werden, wie im Wartungsheft angegeben. Die Garantie erlischt nicht automatisch, wenn Wartungen von einer nicht autorisierten Werkstatt vorgenommen werden. Allerdings sind Mängel, die auf Arbeiten einer nicht autorisierten Werkstatt zurückzuführen sind, von der Garantie ausgeschlossen. In solchen Fällen ist eine detaillierte Wartungsrechnung vorzulegen, aus der die durchgeführten Arbeiten eindeutig hervorgehen.

Hinweis: Um Garantieansprüche geltend machen zu können, muss das Fahrzeug vollständig und korrekt gemäss dem von MG empfohlenen Wartungsplan gewartet worden sein – unter Verwendung von Originalteilen und -flüssigkeiten oder solchen von gleichwertiger Qualität.

Treten Defekte aufgrund nicht eingehaltener Wartungs- oder Pflegevorgaben auf, behält sich die autorisierte MG-Reparaturwerkstatt das Recht vor, sämtliche Garantieansprüche abzulehnen.

- Das Fahrzeug darf nicht für Rallyes, Rennen oder andere Wettbewerbe jeglicher Art verwendet worden sein.
- Das Fahrzeug wird nicht über die vom Hersteller empfohlenen Höchstlasten hinaus belastet.
- Der Schutz des Eigentümers im Rahmen der MG-Garantie berührt nicht seine gesetzlichen Rechte gemäss geltendem Recht.

Hochvoltbatterie

Wenn bei einer Kapazitätsprüfung durch eine autorisierte MG-Werkstatt festgestellt wird, dass die Kapazität der Hochvoltbatterie unter 70 % des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung gesunken ist, wird der Anteil unter 70 % als übermässiger Verlust angesehen. Der übermässige Verlust wird nach Möglichkeit repariert. Ist eine Reparatur nicht möglich, wird die Hochvoltbatterie durch eine neue oder eine wiederaufbereitete Batterie ersetzt.



Garantieausnahmen

Bestimmte Nutzungen, Naturereignisse sowie eigentumsbezogene Umstände sind von der Garantie ausgeschlossen. Diese Ausschlüsse sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

- Für Teile, die aufgrund von Beschädigung oder normalem Verschleiss gewartet oder ersetzt werden müssen (z. B. 12V-Batterie, Bremsbeläge, Glühlampen, Wischerblätter usw.), gilt eine Garantie von maximal 2 Jahren oder bis zu dem im Wartungsplan angegebenen Alter oder Kilometerstand – je nachdem, was zuerst eintritt. Bitte beachten Sie, dass Verschleisssteile nur dann von der Garantie abgedeckt sind, wenn der Ausfall nachweislich auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen ist.
- Teile, die im Rahmen der routinemässigen Wartung und Instandhaltung während des Garantiezeitraums eingestellt, gewartet oder ausgetauscht werden müssen, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.
- Für Infotainment-, Komfort- und Fahrerassistenzsysteme gilt eine Garantie von 36 Monaten oder 72.000 Kilometern (je nachdem, was zuerst eintritt).
- Die Ladeklappe sowie die Kabel der Ladeeinheit sind durch eine Garantie von zwei Jahren abgedeckt.
- Karosserieteile, die durch einen Unfall oder eine unbeabsichtigte Beschädigung betroffen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen – es sei denn, der Schaden wurde gemäss den Spezifikationen von MG fachgerecht repariert.
- Korrosion, die durch die Montage von nicht von MG zugelassenem Zubehör entsteht oder durch den unsachgemässen Einbau von zugelassenem Zubehör entgegen den Einbauanweisungen von MG verursacht wurde.
- Kosten für Kraftstoffe, Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Schmierstoffe oder Öle, ausser wenn ihr Austausch im direkten Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Ersatz eines von MG genehmigten Bauteils erforderlich ist.
- Ausfälle, die auf mangelnde oder unsachgemässe Pflege bzw. Wartung zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch Krieg, Streiks, Vandalismus, Unfälle, Kollisionen, Feuer, Explosionen, Diebstahl oder versuchten Diebstahl, extreme Wetterbedingungen oder durch vorsätzliche, widerrechtliche oder fahrlässige Handlungen bzw. Unterlassungen verursacht wurden.
- Wertminderungen, Folgeschäden oder sonstige indirekte Verluste, die nicht direkt durch einen nachgewiesenen Mangel eines abgedeckten Teils verursacht wurden.
- Kosten für Demontearbeiten zu Analyse Zwecken werden nur erstattet, wenn ein Garantieanspruch anerkannt wird. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass kein Garantiefall vorliegt, trägt der Garantiennehmer die Kosten selbst.
- Fahrzeuge, die von einem Versicherer als Totalschaden abgeschrieben wurden, sowie alle Reparaturen, Ersatzteile oder Umbauten, die nicht von MG genehmigt wurden – einschliesslich experimenteller oder technischer Veränderungen, welche die Original-Spezifikationen verändern.
- Fahrzeuge, die den von der Garantie abgedeckten maximalen Kilometerstand überschritten haben.
- Mängel, die auf nicht genehmigte Änderungen an den technischen Spezifikationen des Fahrzeugs zurückzuführen sind.



Fahrzeuge zur Personenbeförderung (Taxis, Uber, Sanitärfahrzeuge, Fahrschule ...)

Für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die zur Personenbeförderung eingesetzt werden, gilt eine Garantie von 3 Jahren bzw. 100.000 Kilometern, je nachdem, was zuerst eintritt. Es gelten sämtliche oben aufgeführten Ausschlüsse sowie alle in dieser Garantieerklärung festgelegten Bedingungen und Konditionen. Damit ein Fahrzeug anspruchsberechtigt ist, muss es von einem autorisierten MG-Händler als Nutzfahrzeug bei MG registriert worden sein, und zwar unter Verwendung des offiziellen Registrierungsformulars für Personenkraftwagen. Die Nichteinhaltung dieser Vorgabe kann zum Verlust des Garantieanspruchs führen. Diese Einschränkung betrifft insbesondere die Hochspannungskomponenten des Antriebsstrangs sowie die Hochvoltbatterie.

Lackgarantie

Die Lackgarantie deckt das MG-Fahrzeug für 3 Jahre oder 72.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum der Erstzulassung ab.

Umfang der Garantieabdeckung

- Die Garantie deckt Lackreparaturen bei Mängeln wie Blasenbildung, Abblättern, Rissbildung, Verfärbung oder Flecken auf der sichtbaren lackierten Oberfläche der Karosserieteile des Fahrzeugs, die auf einen Herstellungsfehler oder einen Materialfehler zurückzuführen sind.
- Die Garantie deckt Lackreparaturen an leicht sichtbaren Oberflächen ausschließlich der Unterkarosserie des MG-Fahrzeugs ab, die infolge von Herstellungs- oder Materialfehlern auftreten.

Jedes reparierte Teil des MG-Fahrzeugs oder jedes Ersatzteil, das im Rahmen der Garantie geliefert wird, ist für den Rest der Garantiezeit durch diese Garantie abgedeckt.

Die Lack und Karosseriereparatur muss im Rahmen der Garantie von einem autorisierten MG-Karosseriespengler gemäss dem MG-Karosserie-Reparaturhandbuch durchgeführt werden.

Ausschlüsse

Diese Garantie umfasst nicht

- Farbfehler, die nicht auf einen Material- oder Herstellungsfehler zum Zeitpunkt der Produktion zurückzuführen sind.
- Schäden oder Defekte, die entstehen durch :
 - Einbau von Ersatzteilen, die nicht von MG zugelassen sind, oder die Veränderung des MG-Fahrzeugs gegenüber den Spezifikationen des Herstellers.
 - Missbrauch, Vernachlässigung, unangemessene Wartung oder Unterlassung der Wartung des MG-Fahrzeugs gemäss den von MG vorgesehenen Dienstleistungen.
 - Unfall, Korrosion oder andere externe Ursachen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, industriellen Ausfälle, atmosphärische Verschmutzung, Steinschlag, Luftverschmutzung (einschliesslich Vogelschmutz), Anwendung korrosiver Materialien oder Aufprall.
 - Rennen, Rallyes oder andere Wettkämpfe.
- Lackschäden verursacht durch Korrosion einer nicht originalen oder passenden Komponente und/oder die aus Wartungsarbeiten resultieren, die nicht von oder unter der Aufsicht einer von MG autorisierten Reparaturwerkstatt durchgeführt wurden, vorausgesetzt, dass der Schaden auf die Nichteinhaltung des von MG empfohlenen Wartungsplans zurückzuführen ist.

Antiperforation

Die Garantiezeit

Die Garantie gegen Durchrosten der Karosserieteile des Fahrzeugs gilt 7 Jahre lang.

Damit diese Deckung wirksam bleibt, muss das Fahrzeug während der gesamten **Garantiezeit jährlich von einer autorisierten MG-Werkstatt inspiziert** werden (die relevanten Dokumente müssen ausgefüllt und abgestempelt werden). Ein jährliches Inspektionsformular für die MG-Korrosionsschutzgarantie muss ausgefüllt und abgestempelt werden. Erforderliche Nachbesserungsarbeiten werden gemäss den Empfehlungen von MG durchgeführt.



Bedingungen für die Garantie gegen Durchrosten

- Die Definition von Perforation lautet: Korrosion oder Rost an einem Karosserieblech am Fahrzeug von der Innen- bis zur Aussenfläche, wodurch ein physisches Loch entsteht.
- Die Garantie gegen Durchrostung gilt nur für folgende Teile: Motorhaube, Dach, Kofferraumdeckel, Heckklappe, vordere Kotflügel, Türen, Seitenschweller, Säulen und Unterboden.

Ausschlüsse

In einigen Fällen ist Ihr MG nicht durch die Garantie gegen Durchrosten abgedeckt. Dazu gehören folgende Fälle:

- Perforation aufgrund von Korrosion infolge von Unfällen, Beschädigungen, Veränderungen, Missbrauch, industriellem Ausfall, Transport von korrosiven oder schädlichen Materialien oder äusseren Einflüssen.
- Perforation durch Korrosion, die durch die Verwendung von Teilen verursacht wurde, die nicht von MG stammen oder nicht von MG zugelassen sind, einschliesslich gebrauchter Teile.
- Perforation durch Korrosion aufgrund mangelnder Pflege und oder Wartung, wie im Handbuch beschrieben, unsachgemässer Verwendung oder Missbrauch.
- Ein unvollständiges Register der jährlichen Inspektionen.

Bedingungen für die Teilegarantie

- MG bietet eine 24-monatige, kilometerunabhängige Garantie auf MG-Originalersatzteile, sofern nicht anders angegeben. Für die Zwecke der Garantie unterliegen nur die Ersatzteile, die in der MG-Preisliste aufgeführt sind, der Verantwortung von MG.
- Für Garantiereparaturen dürfen nur Original-MG-Ersatzteile verwendet werden.

Haftung

MG Motor Europe haftet nicht für indirekte Verluste, einschliesslich Körperverletzungen, Tod oder Sachschäden, die direkt oder indirekt aus einem Unfall resultieren, an dem ein von dieser Garantie abgedecktes Teil beteiligt ist. Dies schränkt die Haftung für Personenschäden oder Todesfälle, die auf Herstellungsfehler oder Fahrlässigkeit seitens des Herstellers zurückzuführen sind, weder ein noch schliesst sie diese aus.

Verantwortung des Besitzers

Es liegt in der Verantwortung des Besitzers, sein MG-Fahrzeug ordnungsgemäss zu warten und zu pflegen. Sie sollten die empfohlenen Wartungs- und Pflegeverfahren befolgen und nur Produkte verwenden, die für die Pflege Ihres MG als sicher gelten.

Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugbesitzers, das Fahrzeug regelmässig warten zu lassen. Es wird empfohlen, das Wartungsheft und die Quittungen an einem sicheren und zugänglichen Ort aufzubewahren. Das Serviceheft muss jedes Mal ausgefüllt werden, wenn Sie einen MG-Händler zur Wartung oder Inspektion aufsuchen.

Bei Mängeln, die eine Reparatur im Rahmen der Garantie erfordern, muss das Fahrzeug unverzüglich in eine autorisierte MG-Werkstatt gebracht werden, um zu verhindern, dass die Mängel eine umfangreichere Reparatur erfordern, als ursprünglich gefordert.

Zusätzliche Kosten, Schäden und Verluste

Gemäss den Bedingungen dieser Garantie haftet MG Motor Europe nur für die Reparatur oder den Austausch von Originalteilen durch einen autorisierten MG-Händler oder eine autorisierte MG-Reparaturwerkstatt, die Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen.

MG Motor Europe haftet nicht für Kosten, die entstehen, um einen MG-Händler/eine MG-Werkstatt zu erreichen, für entgangene Einnahmen oder andere finanzielle Verluste, einschliesslich Reise- und Unterbringungskosten.